

## B E G R Ü N D U N G

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12  
"Quellentäl" der Gemeinde Boostedt für das  
Gebiet "östlich der Straße Zur Ziegelei"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am 14.05.1987 den Aufstellungsbeschluß für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Quellentäl" gefaßt. Der Änderungsbereich umfaßt ein Gelände östlich der Straße Zur Ziegelei in einer Größe von ca. 1 ha und besteht aus 9 Baugrundstücken. Das Gelände ist bereits bebaut. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12 setzt als verbindliche Dachform Flachdächer fest.

Nach den Wünschen der Eigentümer und der Vorstellung der Gemeinde soll für diese 9 Baugrundstücke die Errichtung von Satteldächern bis zu einer Dachneigung von max. 30° ermöglicht werden.

Im Rahmen dieser 5. Änderung des Bebauungsplanes wird somit eine Dachform von Satteldach mit einer max. Dachneigung von 30°, sowie gruppenweise die Firstrichtung neu festgesetzt.

Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 12.

Gemeinde Boostedt  
Der Bürgermeister



(Bürgermeister)

*Steffens*

Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Abt. Planung -

*Gebel*  
(Dipl.-Ing.)